

Gönnervereinigung FCS 2000



Reglement für den Fonds "Juniorenförderung FC Steinach"

1. Die Spenden werden durch den Vorstand der Gönnervereinigung FCS 2000 passiviert und als Fondsvermögen in der Bilanz ausgewiesen und verwaltet.
2. Das Fondsvermögen darf nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Es dient ausschliesslich den Junioren-Mannschaften des FC Steinach für besondere Anlässe (kein Material) und für Juniorenlager.
3. Über die Verwendung von Fondsvermögen entscheidet der Vorstand der Gönnervereinigung FCS 2000.
4. Die Finanzierung eines Projektes mit Fondsbezug ist an die Auflage gebunden, dass die Gönnervereinigung FCS 2000 das gleiche Projekt mit mindestens dem doppelten Betrag gegenüber dem Fondsbezug mitfinanziert (Beispiel: Bei einem Fondsbezug von CHF 100.00 muss der FCS 2000 mindestens CHF 200.00 beisteuern).
5. Bei Auflösung des FCS 2000 wird allfälliges noch vorhandenes Fondsvermögen analog dem übrigen Vereinsvermögen verwendet.
6. Das Reglement wird ab Genehmigung durch die Mitglieder der Gönnervereinigung FCS 2000 angewendet.

An der Hauptversammlung der Gönnervereinigung FCS 2000 vom 11. Februar 2022 genehmigt.

Der Präsident:

Thomas Schnyder

Der Vizepräsident:

Kurt Köppel